

Zustimmung zur elektronischen Rechnungsstellung

ANNEX No 2 ((auszufüllen von Kunden, die an der elektronischen Rechnungslegung interessiert sind).

Mit der Unterzeichnung dieser Zustimmung bestätigt der Kunde gegenüber dem Lieferanten Danucem Slovensko a.s., 906 38 Rohožník, dass er gemäß § 71 Abs. 1 Buchstabe b) des Gesetzes Nr. 222/2004 Slg. über die Mehrwertsteuer mit der Ausstellung elektronischer Rechnungen sowie mit den folgenden Bedingungen für deren Übermittlung einverstanden ist:

- Der Lieferant ist berechtigt, dem Kunden die elektronische Rechnung über das Rechnungsportal Secufex zur Verfügung zu stellen, wobei Benachrichtigungen und Zugangsdaten an die in dieser Zustimmung angegebenen E-Mail-Adressen des Kunden gesendet werden. Die Rechnungen werden im PDF-Format mit einer eingebetteten XML-Datei erstellt.
- Die Vertrauenswürdigkeit des Absenders, die Unversehrtheit des Inhalts und die Lesbarkeit der Rechnung werden nicht nur durch die Kontrollmechanismen der Geschäftsprozesse gewährleistet, sondern auch durch eine elektronische Signatur, die Teil der elektronischen Rechnung ist.
- Die elektronische Rechnung ist ein Steuerdokument gemäß § 71 Abs. 1 Buchstabe b) des MwSt.-Gesetzes und ist ausschließlich in elektronischer Form für die Steuerbehörde erkennbar und akzeptabel. Daher ist der Kunde verpflichtet, die elektronische Rechnung vom Rechnungsportal Secufex herunterzuladen und in elektronischer Form aufzubewahren.
- Teil der elektronischen Rechnungslegung ist auch die Bereitstellung einer elektronischen Kopie der Lieferscheine, die dem Kunden bei der Lieferung von Waren und Dienstleistungen in Papierform ausgehändigt wurden. Rechnungen und Lieferscheine können unabhängig voneinander und zu unterschiedlichen Zeitpunkten in das Portal eingestellt werden, wobei zunächst eine Rechnung und etwas später auch die Lieferscheine im Portal verfügbar sind.
- Die elektronische Rechnung gilt in dem Moment als zugestellt, in dem sie im Rechnungsportal Secufex verfügbar ist. Der Kunde wird per E-Mail an seine E-Mail-Adresse über die Verfügbarkeit der Rechnung informiert.
- Der Kunde erklärt, den ausschließlichen Zugang zu den in dieser Zustimmung angegebenen E-Mail-Adressen zu haben und für deren Funktionsfähigkeit zu haften. Der Kunde verpflichtet sich, den Lieferanten unverzüglich schriftlich über Änderungen zu informieren, die die elektronische Rechnungslegung betreffen, d.h. über Änderungen der E-Mail-Adresse und der Namen der zugangsberechtigten Personen zum Portal.
- Die elektronische Rechnungslegung beginnt mit dem 1. Werktag des Monats, der auf den Tag der Unterzeichnung dieser Zustimmung folgt. Die Zustimmung wird auf unbestimmte Zeit erteilt und der Kunde ist berechtigt, diese Zustimmung schriftlich gegenüber dem Lieferanten zu widerrufen. In diesem Fall wird die elektronische Rechnungslegung am ersten Arbeitstag des Monats beendet, der auf das Datum der Zustellung des Widerrufs dieser Zustimmung an den Lieferanten folgt.

E-Mail-Adresse für die Rechnungslegung: _____

(An diese Adresse erhalten Sie Benachrichtigungen über eine neue Rechnung oder einen neuen Lieferschein auf dem Secufex-Portal.)

Autorisierte Personen des Kunden (mind. 1, max. 5) und deren E-Mail-Adressen für die Zusendung der Zugangsdaten zum Rechnungsportal Secufex::

	Name & Vorname	E-Mail-Adresse
Person No.1		
Person No.2		
Person No.3		
Person No.4		
Person No.5		

Name des Unternehmens:

Sitz:



Danucem Slovensko a.s.
SK - 906 38 Rohožník

T +421 34 77 65 111
kontakt@danucem.com
www.danucem.com

ID:

Unterschrift:

Name und Vorname

des Mitglieds der Geschäftsleitung:

Ort Datum